

Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe in der Stadt Landshut

| | | | |
|---------------------|------------------------|------------------------|----------------|
| Gremium: | Sozialausschuss | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 1 | Zuständigkeit: | Referat 4 |
| Sitzungsdatum: | 25.02.2021 | Stadt Landshut, den | 09.02.2021 |
| Sitzungsnummer: | 4 | Ersteller: | Frau Lehrhuber |

Vormerkung:

Zur Zusammenarbeit der öffentlichen Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger mit der freien Sozial- und Jugendhilfe können gemäß Art. 84 Abs. 4 AGSG i.V. m. § 5 SGB XII und § 78 SGB VIII örtliche Arbeitsgemeinschaften errichtet werden.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.04.1969 wurde eine solche Arbeitsgemeinschaft (ArGe) in der Stadt Landshut gegründet. Sie dient dazu, Grundsatzfragen der örtlichen Sozial-, Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe zu erörtern und für die Behandlung im Sozialausschuss vorzubereiten.

Die ArGe hat sich am 27.10.2005 die beigefügte derzeit geltende Geschäftsordnung gegeben (Anlage 1).

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung dieser Arbeitsgemeinschaft besteht sie aus folgenden Mitgliedern:

Für die öffentliche Sozial- und Jugendhilfe gehören der Arbeitsgemeinschaft als Mitglieder an:

- die/der Vorsitzende des Sozialausschusses oder Jugendhilfeausschuss
- zwei Stadträtinnen/e, die von den beiden größten Fraktionen des Stadtrates benannt werden und möglichst dem Sozialausschuss und dem Jugendhilfeausschuss angehören sollen
- die Leitung des Referats 4
- die Leitung des Sozialamtes
- die Leitung des Jugendamtes

im Verhinderungsfall der jeweilige Vertreter.

Für die freie Wohlfahrts- und Jugendpflege gehören der Arbeitsgemeinschaft als Mitglieder an je ein/e Vertreter/in:

- der Arbeitswohlfahrt- Kreisverband Landshut e.V.,
- des Bayerischen Roten Kreuzes- Kreisverband Landshut,
- des Caritasverbandes Landshut e.V.,
- des Diakonischen Werkes Landshut e.V.
- des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern-Bezirksverband Niederbayern /Oberpfalz
- der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung-Vereinigung Landshut e.V.
- des Stadtjugendringes Landshut

Nach der letzten Kommunalwahl vom März 2020 sind die größten Fraktionen im Stadtrat die Fraktion CSU/LM/JL/BFL und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Die beiden Fraktionen haben folgende Stadträte und ihre Stellvertreter benannt:

| Fraktion | Mitglied | Vertreter |
|------------------------|-------------------------|------------------------|
| CSU/LM/JL/BFL | Herrn Hans-Peter Summer | Herr Maximilian Götzer |
| Bündnis 90 /Die Grünen | Herr Tobias Weger-Behl | Frau Regine Keyßner |

Auch wenn die ArGe in den letzten Jahren aufgrund mangelnder komplexer Themen nicht mehr getagt hat, wurde sie nicht aufgelöst und besteht weiterhin. Im Hinblick auf die Entwicklung zeitgemäßer Hilfsangebote (wie z.B. Digitalisierung im Bereich Pflege- und Gesundheitswesen, Aufbau eines Pflegestützpunktes, Armutsbekämpfung usw.) kann es künftig aber wieder vermehrt Themen geben, die in diesem Gremium behandelt werden könnten.

Sollte weiterhin kein Bedarf an Arbeitssitzungen der ArGe gesehen werden, besteht die Möglichkeit, dass die Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluss die Auflösung der ArGe beschließt.

Nach § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann die Stadt Landshut auch nach entsprechendem Stadtratsbeschluss die Mitgliedschaft an der Arbeitsgemeinschaft kündigen, was automatisch die Auflösung der ArGe bedeuten würde. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres möglich, bedarf der Schriftform und ist an den amtierenden Geschäftsführer zu richten.

Aufgrund der Sachlage ergeben sich folgende alternative Beschlussvorschläge:

1. Der Sozialausschuss regt die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Wahl der/des Vorsitzenden, deren/dessen Vertreterin/Vertreter und der Geschäftsführung an. Mit der Einberufung und der Durchführung der Wahl soll der derzeitige Geschäftsführer betraut werden. (Alternative 1)
2. Der Sozialausschuss spricht sich für die Kündigung der Mitgliedschaft nach § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung aus. Das bedeutet die automatische Auflösung der ArGe zum 31.12.2021. (Alternative 2)

Anlagen:

- Anlage 1. Geschäftsordnung Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrts-
pflege und Jugendhilfe in der Stadt Landshut